



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 25.07.2024

Fremdsprachen an bayerischen Schulen

Die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen ist ein zentraler Bestandteil des Lehrplans. Der Erfolg beim Erlernen einer Fremdsprache hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel den persönlichen Erfahrungen und dem Engagement der Schüler und Lehrer, der Qualität des Unterrichts und der regelmäßigen Praxis. Die vorliegende Anfrage zielt darauf ab, sich einen Überblick über die Rahmenbedingungen des schulischen Fremdsprachenerwerbs zu verschaffen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Fremdsprachen werden in den jeweiligen Klassen angeboten (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 4 |
| 1.2 | Welche Fremdsprachen sind Pflichtfächer und müssen belegt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 4 |
| 1.3 | Welche Fremdsprachen sind als Zusatz freiwillig wählbar (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Fremdsprachen muss ein Schüler bis zum Ende seiner Schullaufbahn erfolgreich absolvieren (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 5 |
| 2.2 | Welche Sprachkombinationen der Fremdsprachen sind an der jeweiligen Schulart möglich (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 5 |
| 2.3 | Welche Fremdsprachen kann man in den höheren Klassenstufen wieder abwählen (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 5 |
| 3.1 | Bei wie vielen Lehrern entspricht die unterrichtete Fremdsprache der Muttersprache (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 7 |
| 3.2 | Wie viele Lehrer haben die von ihnen unterrichtete Fremdsprache als eigenständiges Studienfach studiert (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 7 |
| 3.3 | Wie hoch ist der Anteil der Lehrer, die ihren Fremdsprachenunterricht aufgrund eines Sprachkurses oder durch einen Quereinstieg unterrichten (bitte nach Schulart aufschlüsseln)? | 7 |

4.1	Ist ein Schulwechsel aufgrund der erlernten Fremdsprachen auf der besuchten Schulart in eine andere Schulart aus jeder Klassenstufe möglich (bitte in der Antwort auf die Unterschiede zwischen Schularten, Klassenstufen und den belegten Fremdsprachen eingehen)?	7
4.2	Wie viele Schüler müssen ihre Schullaufbahn aufgrund unzureichender Noten in Fremdsprachen vorzeitig abbrechen (bitte nach Anzahl der Schüler je Schulart, der Fremdsprache und der Klassenstufe des Schulabgangs aufschlüsseln)?	7
4.3	Wie viele Schüler bestehen ihren Schulabschluss aufgrund mindestens einer Fremdsprache nicht (bitte nach Anzahl der Schüler je Schulart, Fremdsprache und Art des Schulabschlusses aufschlüsseln)?	8
5.1	Welche Muttersprachen sprechen die Schüler (bitte für die Schuljahre 2018 bis 2023 nach den zehn häufigsten Sprachen in absoluter und relativer Häufigkeit auflisten und alle weiteren Muttersprachen als „sonstige“ in gleicher Weise erfassen)?	8
5.2	Wie viele Schüler wachsen in ihren Familien mit mehr als einer Sprache auf (bitte für die Jahre 2018 bis 2023 aufschlüsseln)?	8
5.3	Wie viele Fremdsprachen-Sollstunden müssen pro Schüler und Jahrgangsstufe unterrichtet werden (bitte nach Jahrgangsstufen, Fremdsprachen und Schulart aufschlüsseln)?	8
6.1	Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass sich ein Schüler vom Fremdsprachenunterricht befreien lassen kann (bitte nach Jahrgangsstufen, Fremdsprachen und Schulart aufschlüsseln)?	9
6.2	Welche Möglichkeiten der Sprachintensivierung bieten die Schulen den Schülern an (bitte nach Jahrgangsstufen, Fremdsprachen und Schulart aufschlüsseln)?	10
7.1	Ab welcher Klassenstufe können Schüler ihren Unterricht im Ausland absolvieren (bitte nach Jahrgangsstufen und Schulart aufschlüsseln)?	11
7.2	Werden die Leistungen der Schüler, die an Schulen im Ausland erbracht wurden, bei dem Wiedereintritt in die Inlandsschule immer vollwertig anerkannt?	11
8.1	Welche Sprachen werden in den Abschlussprüfungen abgeprüft (bitte nach Abschlüssen aufschlüsseln)?	11
8.2	Welche Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen entsprechen den jeweiligen Schulabschlüssen in den unterschiedlichen Fremdsprachen (bitte nach Abschlüssen aufschlüsseln)?	12
	Anlage 1 – Fremdsprachenangebot nach Jahrgangsstufe (FOSBOS)	13
	Anlage 2 – Schüler nach Muttersprache	14
	Anlage 3 – Fremdsprachensollstunden an Fachschulen und Fachakademien	15

Anlage 4 – Fremdsprachensollstunden an Berufsfachschulen	16
Anlage 5 – Gymnasium	17
Anlage 6 – FOSBOS	19
Hinweise des Landtagsamts	20

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.08.2024

- 1.1 Welche Fremdsprachen werden in den jeweiligen Klassen angeboten (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?
- 1.2 Welche Fremdsprachen sind Pflichtfächer und müssen belegt werden (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?
- 1.3 Welche Fremdsprachen sind als Zusatz freiwillig wählbar (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundschule

- Jahrgangsstufen 3 und 4: bis zu zwei Wochenstunden im Fach Englisch
- Freiwillige fremdsprachliche Angebote als Arbeitsgemeinschaften in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in eigener schulischer Verantwortung.
- Bei möglichem Schulprofil *Bilinguale Grundschule Englisch* bzw. *Bilinguale Grundschule Französisch* – beginnend in Jahrgangsstufe 1 – Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch einer bilingualen Klasse oder dem Besuch einer Regelklasse.

Mittelschule

Englisch ist Pflichtfach in allen Jahrgangsstufen der Regelklasse und im M-Zweig.

Realschule

Jahrgangsstufe	Angeborene Fremdsprache
5	Englisch ¹
6	Englisch ¹
7	Englisch ¹ , Französisch ²
8	Englisch ¹ , Französisch ²
9	Englisch ¹ , Französisch ²
10	Englisch ¹ , Französisch ²

1 Pflicht, unabhängig von der gewählten Wahlpflichtfächergruppe (WPFG)

2 In WPFG III a: Französisch (an wenigen Standorten zusätzlich Spanisch bzw. Tschechisch)

Im Rahmen der Bestenförderung kann freiwillig ein fünftes Abschlussprüfungsfach absolviert werden; hier z.B. Französisch.

Weiter steht es den Schulen frei, im Rahmen des Wahlfachangebots weitere Fremdsprachen anzubieten.

Wirtschaftsschule

Englisch ist Pflichtfach in allen Jahrgangsstufen der zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule.

Gymnasium

Das Erlernen von Englisch und mindestens einer weiteren Fremdsprache ist verpflichtend.

- Sprachenfolgen in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 und den verschiedenen Ausbildungsrichtungen in Anlage 1 zu § 15 Abs. 1 Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)
- Die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegbaren Fremdsprachen sind Anlage 3 zu § 15 Abs. 2 GSO zu entnehmen, die Belegungspflicht ist Anlage 5 zu § 15 Abs. 2 GSO zu entnehmen.

FOS/BOS

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation

- Erste und eine zweite verpflichtende Fremdsprache (alle Jahrgangsstufen), optional auch zweite erste Fremdsprache (d. h. eine weitere Fremdsprache auf dem Niveau der ersten Fremdsprache).
- Wählbar als erste Fremdsprache: Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Italienisch, Chinesisch. Wählbar als zweite Fremdsprache: Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Italienisch, Türkisch, Tschechisch.

Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten sowie Euro-Korrespondentinnen und Euro-Korrespondenten)

- Fremdsprachenkorrespondenten: jeweils eine erste Pflicht- und eine zweite Pflichtfremdsprache (erstes und zweites Jahr), Aufbauausbildungsgang zum Euro-Korrespondenten: Belegung einer weiteren ersten Fremdsprache.
- Wählbar als erste Fremdsprache: Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Italienisch. Wählbar als zweite Fremdsprache: Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Italienisch, Chinesisch, Tschechisch.

2.1 Wie viele Fremdsprachen muss ein Schüler bis zum Ende seiner Schullaufbahn erfolgreich absolvieren (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

2.2 Welche Sprachkombinationen der Fremdsprachen sind an der jeweiligen Schulart möglich (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

2.3 Welche Fremdsprachen kann man in den höheren Klassenstufen wieder abwählen (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mittelschule

An den Mittelschulen wird Englisch als einzige Fremdsprache unterrichtet. Englisch ist in den Regel- und Mittlere-Reife-Klassen nicht abwählbares Pflichtfach.

Realschule

- Die Schülerinnen und Schüler der Realschule müssen mit Englisch mindestens eine Fremdsprache bis zum Ende der Schullaufbahn belegen. Bei Besuch der Wahlpflichtfächergruppe (WPGF) III a erhöht sich die Anzahl auf zwei Fremdsprachen. Englisch sowie die im Rahmen des Besuchs der WPGF III a gewählten Fremdsprachen können nicht abgelegt werden.

- Kombinationsmöglichkeiten: siehe Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis 1.3 (Realschule).
- Die Schülerinnen und Schüler der Realschule können unabhängig von der Jahrgangsstufe entscheiden, ob sie die im Rahmen des Wahlunterrichts angebotenen Fremdsprachen besuchen.

Wirtschaftsschule

Englisch ist durchgehend unterrichtetes Pflichtfach und kann nicht abgewählt werden.

Gymnasium

- Das Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen bis einschließlich Jahrgangsstufe 11 ist verpflichtend. Sprachenfolgen: siehe Ausführungen zu Frage 1.3 (Gymnasium).
- Das Abwählen der ersten oder zweiten Fremdsprache nach Jahrgangsstufe 10 durch eine ab Jahrgangsstufe 11 einsetzende spät beginnende Fremdsprache ist nach Anlage 1 Fn. 7 zu § 15 Abs. 1 GSO möglich.
- In der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13) ist das Belegen mindestens einer fortgeführten Fremdsprache gemäß Anlage 5 zu § 15 Abs. 2 GSO verpflichtend (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GSO).
- In eigener Budgetverantwortung können weitere Fremdsprachen als Wahlfach angeboten werden.

FOS/BOS

- Zur Erlangung der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12), der Allgemeinen Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13) sowie zur Fachgebundenen Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13) muss Englisch absolviert werden. Zum Erhalt der Allgemeinen Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13) müssen zusätzlich Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden. Englisch ist kombinierbar mit einem der folgenden Wahlpflichtfächer: Französisch, Spanisch, Italienisch, Latein, Russisch. Zusätzlich können – sofern ein entsprechender Kurs eingerichtet wurde – weitere Fremdsprachen im Rahmen von Wahlfächern belegt werden.
- In der Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ (IW) muss eine zweite Fremdsprache (Auswahl aus den Sprachen: Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Latein) durchgehend belegt werden.
- In allen anderen Ausbildungsrichtungen ist nur Englisch Pflichtfach, alle weiteren Fremdsprachen sind optional.

Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation

- Für die gesamte Ausbildungsdauer werden jeweils eine erste und eine zweite verpflichtende Fremdsprache belegt (alle Jahrgangsstufen). Eine weitere Fremdsprache kann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache (sog. „zweite erste Fremdsprache“) belegt werden. Zu wählbaren Fremdsprachen s. Ausführungen zu Frage 1.1 bis 1.3.
- Keine der genannten Fremdsprachen ist abwählbar. Weitere Fremdsprachen können abhängig vom Angebot im Rahmen von Wahlfächern belegt werden.

Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

- Durchgehend jeweils Belegung einer ersten und einer zweiten verpflichtenden Fremdsprache (beide Jahrgangsstufen). Aufbauausbildungsgang zum Euro-Korrespondenten: Belegung einer weiteren ersten Fremdsprache. Zu wählbaren Fremdsprachen s. Ausführungen zu Frage 1.1 bis 1.3.

- Keine der genannten Fremdsprachen ist abwählbar. Weitere Fremdsprachen können abhängig vom Angebot im Rahmen von Wahlfächern belegt werden.

3.1 Bei wie vielen Lehrern entspricht die unterrichtete Fremdsprache der Muttersprache (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ (ASD) wird die Muttersprache der Lehrkräfte nicht erfasst.

3.2 Wie viele Lehrer haben die von ihnen unterrichtete Fremdsprache als eigenständiges Studienfach studiert (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

3.3 Wie hoch ist der Anteil der Lehrer, die ihren Fremdsprachenunterricht aufgrund eines Sprachkurses oder durch einen Quereinstieg unterrichten (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Studienfach sowie besuchte Sprachkurse werden in ASD nicht erfasst. Als Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger werden Lehrkräfte bezeichnet, die ohne einen lehramtsbezogenen Hochschulabschluss im Rahmen von Sondermaßnahmen in den Vorbereitungsdienst einsteigen können. Alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes umfassend auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und durchlaufen ein intensives pädagogisches Qualifizierungsprogramm, das speziell auf die Anforderungen und Bildungsziele der jeweiligen Schulart zugeschnitten ist. Nach erfolgreichem Abschluss mit dem Zweiten Staatsexamen erlangen damit auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eine vollständige Lehramtsbefähigung, sind demnach als „Lehrerinnen und Lehrer mit qualifizierter Ausbildung“ zu betrachten und daher in ASD nicht von grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu unterscheiden.

4.1 Ist ein Schulwechsel aufgrund der erlernten Fremdsprachen auf der besuchten Schulart in eine andere Schulart aus jeder Klassenstufe möglich (bitte in der Antwort auf die Unterschiede zwischen Schularten, Klassenstufen und den belegten Fremdsprachen eingehen)?

Im Internetauftritt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) sind unter folgender Adresse präzise Informationen zu den einzelnen Schularten, Jahrgangsstufen und Fremdsprachen abrufbar: [Übertritt und Schulartwechsel | Übertritt und Bildungswege | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus \(bayern.de\)](#)¹

4.2 Wie viele Schüler müssen ihre Schullaufbahn aufgrund unzureichender Noten in Fremdsprachen vorzeitig abbrechen (bitte nach Anzahl der Schüler je Schulart, der Fremdsprache und der Klassenstufe des Schulabgangs aufschlüsseln)?

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt>

4.3 Wie viele Schüler bestehen ihren Schulabschluss aufgrund mindestens einer Fremdsprache nicht (bitte nach Anzahl der Schüler je Schulart, Fremdsprache und Art des Schulabschlusses aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.1 und 4.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründe für das Beenden der Schullaufbahn oder das Nichterreichen eines Schulabschlusses bzw. das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung werden nicht erfasst. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass ein Nichtbestehen sowohl im Rahmen der Schullaufbahn als auch im Zuge eines angestrebten Schulabschlusses nicht immer eindeutig auf bestimmte Unterrichtsfächer bezogen werden kann.

5.1 Welche Muttersprachen sprechen die Schüler (bitte für die Schuljahre 2018 bis 2023 nach den zehn häufigsten Sprachen in absoluter und relativer Häufigkeit auflisten und alle weiteren Muttersprachen als „sonstige“ in gleicher Weise erfassen)?

5.2 Wie viele Schüler wachsen in ihren Familien mit mehr als einer Sprache auf (bitte für die Jahre 2018 bis 2023 aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Art. 113b Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG) wird die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler in der Amtlichen Schulstatistik lediglich in den Ausprägungen deutsch/nicht deutsch erfasst. Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 5.1 und 5.2 ([Anlage 2](#)) ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung; ohne Abendgymnasien und Kollegs) in den Schuljahren 2018/2019 bis 2023/2024 in Aufgliederung nach der Muttersprache (Verkehrssprache in der Familie) in den oben genannten Ausprägungen zu entnehmen. Ferner werden die jeweiligen Anteile an der entsprechenden Schülergesamtzahl der aufgeführten Schularten ausgewiesen.

Für Abendgymnasien, Kollegs, Berufsschulen und Berufsfachschulen (einschließlich Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung) wird die Muttersprache (Verkehrssprache in der Familie) erst seit dem Schuljahr 2022/2023 erfasst. Für die weiteren beruflichen Schularten wurde sie bis einschließlich des Schuljahres 2023/2024 nicht erhoben.

Zu gegebenenfalls weiteren in der Familie gesprochenen Sprachen (neben der Muttersprache) kann keine Angabe gemacht werden.

5.3 Wie viele Fremdsprachen-Sollstunden müssen pro Schüler und Jahrgangsstufe unterrichtet werden (bitte nach Jahrgangsstufen, Fremdsprachen und Schulart aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Pflichtstunden im Fremdsprachenunterricht der einzelnen Jahrgangsstufe ergibt sich aus den jeweiligen Schulordnungen und den dort enthaltenen Stunden- tafeln:

- Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)²
- Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)³
- Schulordnung für die Realschulen in Bayern (Realschulordnung – RSO)⁴
- Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO)⁵
- Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO)⁶
- Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO)⁷
- Fachakademieordnung – FakO⁸
- Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO)⁹
In Bezug auf die Fremdsprachen-Sollstunden an Berufsschulen wird auf die Stundentafeln der Ausbildungsberufe verwiesen, da es große Unterschiede in den zahlreichen kaufmännisch-verwaltenden Berufen und den gewerblichen bzw. gewerblich-technischen Berufen gibt. Diese resultieren daraus, dass die Fremdsprachenanteile sowie die Art der Unterrichtung (integrativ in Lernfeldern oder in einem extra Unterrichtsfach) in den Vorgaben der Rahmenlehrpläne der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) festgelegt werden.
- Berufsfachschulordnung – BFSO¹⁰

6.1 Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass sich ein Schüler vom Fremdsprachenunterricht befreien lassen kann (bitte nach Jahrgangsstufen, Fremdsprachen und Schulart aufschlüsseln)?

Eine kontinuierliche Befreiung vom verpflichtenden Fremdsprachenunterricht ist an allen Schularten grundsätzlich nicht möglich.

Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation

Vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache können Schülerinnen und Schüler befreit werden, die die staatliche Prüfung für Übersetzer oder die staatliche Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten oder für Euro-Korrespondenten bereits in einer anderen ersten Fremdsprache als der für die Ausbildung an der Fachakademie gewählten erfolgreich abgelegt haben.

2 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO>
3 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO>true>
4 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRSO>true>
5 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO>true>
6 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWSO>
7 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFOBOSO>
8 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO>
9 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBSO>
10 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSO2023>true>

6.2 Welche Möglichkeiten der Sprachintensivierung bieten die Schulen den Schülern an (bitte nach Jahrgangsstufen, Fremdsprachen und Schulart aufschlüsseln)?

Grundschule

Siehe Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis 1.3 (Grundschule).

Mittelschule

Die Schule entscheidet nach pädagogischem Ermessen und nach den personellen, sächlichen und organisatorischen Gegebenheiten selbst über die Einrichtung von Angeboten zur Sprachintensivierung, wie z. B. Förderunterricht, Klassenteilungen im Sprachunterricht oder weiteren Angeboten im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und des Ganztagsunterrichts.

Realschule

Im Rahmen des Ergänzungs- und Förderunterrichts können Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden. In welchen Fächern und Jahrgangsstufen dieser Unterricht angeboten wird, entscheidet die Schule vor Ort.

Ebenso wird die Fremdsprachenkompetenz in den bilingualen Zügen gefördert. Zusätzliche Angebote erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Internationalen Sprachzertifikate, wie z. B. *Diplôme d'études en langue française* (DELFI) und *Cambridge English Preliminary* (PET).

Wirtschaftsschule

Die Schule entscheidet nach pädagogischem Ermessen und nach den personellen, sächlichen und organisatorischen Gegebenheiten selbst über die Einrichtung von Angeboten zur Sprachintensivierung, wie z. B. Förderunterricht oder Klassenteilungen.

Gymnasium

- Am Gymnasium stehen in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 verpflichtende und freiwillige Intensivierungsstunden gemäß Anlage 1 zu § 15 Abs. 1 GSO zur Verfügung (Studentafeln der einzelnen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums jeweils i. V. m. Fn. 9).
- Diese sollen in den Kernfächern, damit auch in den Fremdsprachen, eingesetzt werden. Darüber hinaus steht es Schulen in eigener Budgetverantwortung frei, zusätzliche Wahl- und Förderangebote zu gestalten, z. B. im Rahmen des bilingualen Unterrichts sowie der Vorbereitung auf Sprachzertifikate.

FOS/BOS und Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation sowie Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Die Schule entscheidet nach pädagogischem Ermessen und nach den personellen, sächlichen und organisatorischen Gegebenheiten selbst über die Einrichtung von Angeboten zur Sprachintensivierung, wie z. B. Förderunterricht, Klassenteilungen im Sprachunterricht, Wahlunterricht in zusätzlichen Sprachen.

7.1 Ab welcher Klassenstufe können Schüler ihren Unterricht im Ausland absolvieren (bitte nach Jahrgangsstufen und Schulart aufschlüsseln)?

- Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt in Bayern der Schulpflicht (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayEUG). Die Schulpflicht kann auch an einer Schule außerhalb des Geltungsbereichs des BayEUG erfüllt werden, wenn diese den in Art. 36 Abs. 1 BayEUG genannten Schulen gleichwertig ist, vgl. dazu und zum Besuch einer außerbayerischen Berufsschule Art. 26 Abs. 2 BayEUG. Durch Beendigung des gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern besteht in jeder Jahrgangsstufe die Möglichkeit, dass ein Wechsel in ein im Ausland bestehendes Schul- und Unterrichtssystem erfolgt. Dieser Wechsel kann allein aufgrund einer Entscheidung der Erziehungsberechtigten in Verbindung mit einer Abmeldung von der in Bayern besuchten Schule erfolgen oder in Abstimmung mit der besuchten Schule als Maßnahme des internationalen Klassen- oder Gruppenaustauschs oder als Maßnahme des Einzelaustauschs stattfinden. Zu den Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung des Kultusministeriums zum Internationalen Schüleraustausch vom 26.01.2010, KWMBL. S. 71, die zuletzt durch KMBek vom 05.05.2023, BayMBL. Nr. 240 geändert worden ist, verwiesen.
- Eine Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland ist grundsätzlich in jeder Jahrgangsstufe zulässig (§ 20 Abs. 3 Bayerische Schulordnung – BaySchO). Am Gymnasium ist hiervon die Qualifikationsphase der Oberstufe grundsätzlich ausgenommen, die als didaktisch-pädagogische Einheit in den beiden letzten Jahrgangsstufen des Gymnasiums besucht werden soll.

7.2 Werden die Leistungen der Schüler, die an Schulen im Ausland erbracht wurden, bei dem Wiedereintritt in die Inlandsschule immer vollwertig anerkannt?

Nein.

8.1 Welche Sprachen werden in den Abschlussprüfungen abgeprüft (bitte nach Abschlüssen aufschlüsseln)?

Mittelschule

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (Regelklasse): Englisch
- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule: Wahl zwischen Englisch, Geschichte/Politik/Geographie und Natur und Technik oder Ersatz des Faches Englisch durch das Fach nicht deutsche Muttersprache
- Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule: Englisch, ausschließlich in Härtefällen zu ersetzen durch das Fach nicht deutsche Muttersprache.

Realschule

Englisch sowie zusätzlich, je nach gewählter Wahlpflichtfächergruppe, Französisch – an Einzelstandorten auch Spanisch bzw. Tschechisch.

Wirtschaftsschule

Englisch

Gymnasium

Schriftliche und/oder mündliche Abiturprüfungen werden in den Stundentafeln in den Anlagen 3 und 4 des § 15 Abs. 2 GSO aufgeführten Fremdsprachen angeboten.

FOS/BOS

- Fachabiturprüfung (Jahrgangsstufe 12) und Abiturprüfung (Jahrgangsstufe 13): Englisch
- freiwillige Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13) für den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse in Französisch, Spanisch, Italienisch, Latein, Russisch

Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation und Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Es finden Abschlussprüfungen in allen belegten Sprachen statt (s. Ausführungen zu Frage 1.1 bis 1.3).

8.2 Welche Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen entsprechen den jeweiligen Schulabschlüssen in den unterschiedlichen Fremdsprachen (bitte nach Abschlüssen aufschlüsseln)?

Mittelschule

Die Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS der Mittelschule im Fach Englisch orientieren sich an den Bildungsstandards der KMK, die im Fach Englisch eng an die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) angelehnt sind. Demnach wird auch in Bayern durch den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule das Niveau A2 und durch den mittleren Abschluss an der Mittelschule das Niveau B1 nach dem GER grundsätzlich erreicht.

Realschule

Englisch: Niveaustufe B1+ des GER
Zweite Fremdsprache: B1 des GER

Wirtschaftsschule

Englisch: B1+ des GER

Gymnasium

Siehe Anlage 5.

FOS/BOS

Siehe Anlage 6.

Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation

Erste Fremdsprache: Niveau C2 des GER
Zweite Fremdsprache: Niveau B2 des GER

Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Erste Fremdsprache: Niveau B2 des GER
Zweite Fremdsprache: Niveau A2/B1 des GER

Anlage 1 – Fremdsprachenangebot nach Jahrgangsstufe (FOSBOS)**Fachoberschule**

	Vorklasse	11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe
Englisch Pflicht	x	x	x	x
Französisch wählbar		x	x	x
Spanisch wählbar		x	x	x
Italienisch wählbar		x	x	x
Latein wählbar		x	x	x
Russisch wählbar		x	x	x

Berufsoberschule

	Vorklasse	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe
Englisch Pflicht	x	x	x
Französisch wählbar		x	x
Spanisch wählbar		x	x
Italienisch wählbar		x	x
Latein wählbar		x	x
Russisch wählbar		x	x

Anlage 2 – Schüler nach Muttersprache

Schüler an allgemein bildenden Schulen¹ in den Schuljahren 2018/2019 bis 2023/2024 nach Muttersprache²

Schuljahr	Schüler an allgemein bildenden Schulen ¹					
	insgesamt		davon			
			mit deutscher Muttersprache ²		mit nicht deutscher Muttersprache ²	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
2018/2019	1 250 830	100 %	999 314	79,9 %	251 516	20,1 %
2019/2020	1 247 042	100 %	974 130	78,1 %	272 912	21,9 %
2020/2021	1 249 160	100 %	960 445	76,9 %	288 715	23,1 %
2021/2022	1 257 111	100 %	952 905	75,8 %	304 206	24,2 %
2022/2023	1 297 050	100 %	949 878	73,2 %	347 172	26,8 %
2023/2024	1 315 721	100 %	951 605	72,3 %	364 116	27,7 %

1 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung; ohne Abendgymnasien und Kollegs.

2 An Freien Waldorfschulen wurde bis einschließlich des Schuljahres 2018/2019 anstelle der „Muttersprache“ das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ erhoben, an Förderzentren und Schulen für Kranke entsprechend bis einschließlich des Schuljahres 2019/2020, an Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung bis einschließlich des Schuljahres 2021/2022.

Anlage 3 – Fremdsprachensollstunden an Fachschulen und Fachakademien

In Bezug auf die Fremdsprachen-Sollstunden an Fachakademien wird auf die Stunden- tafeln der einzelnen Fachrichtungen verwiesen, da es Unterschiede im Gesamtwo- chenstundenumfang in den zahlreichen Fachrichtungen gibt. In vielen Fällen ist Eng- lisch kein Pflichtfach, sondern ein Zusatzfach für den Erwerb der Fachhochschulreife.

	Studienjahr	WSt. Fremdsprachenunterricht
Fachakademie (außer Fach- akademie für Sprachen und internationale Kommunikation)	1	1 bzw. 2 bzw. 3
	2	1 bzw. 2

In Bezug auf die Fremdsprachen-Sollstunden an Fachschulen wird auf die Stunden- tafeln der einzelnen Fachrichtungen der Technikerschulen bzw. Sonstigen Fachschulen verwiesen, da es Unterschiede im Gesamtwochenstundenumfang in den zahlreichen Fachrichtungen gibt.

	Schuljahr	WSt. Fremdsprachenunterricht
Technikerschulen und Sonstige Fachschulen	1	2 bzw. 3
	2	2 bzw. 3

Anlage 4 – Fremdsprachensollstunden an Berufsfachschulen

	Jgst.	WSt. Fremdsprachenunterricht
Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung	10	2
	11	1 (Wahlfach)
Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement	10	5 + 2 (Wahlpflichtfach „3. Fremdsprache“ wählbar)
	11	6 + 1 (Wahlpflichtfach „3. Fremdsprache“ wählbar)
	12	5 + 1 (Wahlpflichtfach „3. Fremdsprache“ wählbar)
Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik	11, 12	2
Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten	11, 12	4
Berufsfachschule für Euro-management- Assistenten	11	9
	12	8
	13	12
Berufsfachschule für Kinderpflege	10	2
	11	1

Anlage 5 – Gymnasium

Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) am Gymnasium

(Auszug aus: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Gymnasien vom 17.05.2018 (KWMBI. S. 197), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 24.06.2024 (BayMBI. Nr. 310) geändert worden ist.)

Für die Schülerinnen und Schüler des **neunjährigen Gymnasiums** gilt folgende Tabelle:

Jahrgangsstufe bzw. Ausbildungsabschnitt	E1	E2	F1	F2	F/It/Sp3	Ru3	Chi3
5	A1	–	A1	–	–		–
6	A1+	A1	A1+	A1	–		–
7	A2	A2	A2	A2	–		–
8	A2+	A2+	A2+	A2+	A2	A1+	A1
9	B1	B1	A2+/B1	A2+/B1	A2+	A2	A1+/A2
10	B1+	B1+	B1/B1+	B1/B1+	B1	A2+/B1	A2/A2+
11	B1+/B2	B1+/B2	B1+	B1+	B1+	B1	A2+
12/1, 12/2 gA eA	B2 B2/C1	B2 B2/C1	B1+/B2 B2	B1+/B2 B2	B1+/B2 B2	B1/B1+ B1+/B2	A2+/B1 B1
13/1, 13/2 gA eA	B2/C1 C1	B2/C1 C1	B2 B2+/C1	B2 B2+/C1	B2 B2+/C1	B2 B2+	B1 B1/B1+
AbiBac-Sektion mit Abiturprüfung			C1	C1	C1		
Italienische Sektion mit Abiturprüfung					C1		

Jahrgangsstufe bzw. Ausbildungsabschnitt	Fs/Its/Pln S/ Rus/Sps/TsS	liRS	Chis	Chiip	Rup
5	–	–	–	–	–
6	–	–	–	–	–
7	–	–	–	–	–
8	–	–	–	–	–
9	–	–	–	–	–
10				–	–
11	A2	A1/A2	A1		
1211, 1212	A2+/B1	A2+	A1/A2	A1	A1
13.11, 13.12	B1	B1	A2/A2+	A1+	A2

Für die Schülerinnen und Schüler des **achtjährigen Gymnasiums** gilt folgende Tabelle:

Jahrgangsstufe bzw. Ausbildungsabschnitt	E1	E2	F1	F2	Fllt/Sp3	Ru3	ChiJ
5	A1	–	A1	–	–		–
6	A1+	A1	A1+	A1	–		–
7	A2	A2	A2	A2	–		–
8	A2+	A2+	A2+	A2+	A2	A2	A1
9	B1	B1	B1	B1	A2+	A2+	A1+/A2
10	B1+	B1+	B1+	B1+	B1/B1+	B1/B1+	A2/A2+
11/1, 11/2	B2	B2	B1+/B2	B1+/B2	B1+/B2	B1+/B2	A2+/B1
12/1, 12/2	B2+/C1	B2+/C1	B2/C1	B2/C1	B2/C1	B2/C1	B1/B1+
AbiBac-Sektion mit Abiturprüfung			C1	C1	C1		
Italienische Sektion mit Abiturprüfung					C1		

Jahrgangsstufe bzw. Ausbildungsabschnitt	Fs/ltsfPlnSfRus/SpsfTsS	NGrS fTRS	Chis fJapS	Chip	Rup
5	–	–	–	–	–
6	–	–	–	–	–
7	–	–	–	–	–
8	–	–	–	–	–
9	–	–	–	–	–
10	A2	A1/A2	A1	–	–
11/1, 11/2	A2/B1	A2+	A1/A2	A1	A1
12/1, 12/2	B1/B1+	B1	A2/A2+	A1+	A2

Anlage 6 – FOSBOS

Sprache	Niveaustufe im Zeugnis der Fachhochschulreife (FHR)	Niveaustufe im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (allg. HR) bzw. der fachgebundenen Hochschulreife (fachg. HR)
Spanisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Spanisch (fortgeführt)	B1	B1+
Spanisch „Internationale Wirtschaft“ (IW) (Anfänger)	A2	B1
Spanisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Französisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Französisch (fortgeführt)	B1	B1+
Französisch IW (Anfänger)	A2	B1
Französisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Russisch, Italienisch	A2	B1
Englisch	B2	B2+

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.